

Sicherheitstipps des Kreisfeuerwehrverband Northeim e.V.

Gefahr beim Betreten von Eisflächen

Eisige Temperaturen locken viele Bürger im Winter auf zugefrorene Gewässer. Doch das birgt viele Gefahren. Betreten Sie nur Eisflächen, die explizit von der Stadt oder der Gemeinde freigegeben sind.

Sehr gefährdet sind Kinder. Sie überschätzen die viel zu dünne Eisdecke und betreten die Eisfläche. Auch wenn das Eis in Ufernähe fest erscheint, kann es wenige Meter weiter schon wesentlich dünner sein. Knackt die Eisdecke beim Betreten ein, bricht man ins Wasser ein. Eine lebensgefährliche Unterkühlung ist die Folge.

Gehen Sie als Erwachsener mit gutem Beispiel voran und betreten Sie Eisflächen erst wenn diese freigegeben sind. Tragfähige Eisflächen von mind. 15 Zentimeter Dicke entstehen erst nach mehreren Wochen Dauerfrost.

Sprechen Sie unbedingt mit Ihren Kindern über diese Gefahren, und sensibilisieren Sie sie für diese Risiken. Seien Sie Ihnen ein gutes Vorbild!

Auch wenn Eisflächen freigegeben sind oder die Eisdecke vermeidlich tragfähig erscheint, bestehen noch viele Gefahren, die es zu beachten gilt. Die folgenden Regeln sollten Sie daher unbedingt beachten.

Was ist zu beachten wenn man (freigegebene) Eisflächen betritt?

- Halten Sie sich niemals alleine auf Eisflächen auf (Eine Begleitperson betritt Eisfläche nicht um ggf. eine Hilfeleistung einleiten zu können)
- Betreten Sie niemals Eisflächen von fließenden Gewässern (Weser/Leine/Rhume/Seitenkanäle, etc)
- Gehen Sie niemals bei Dunkelheit oder schlechter Sicht auf Eisflächen zugefrorener Gewässer
- Halten Sie sich von bereits gebrochenen Eislöchern fern.
- Betreten Sie keine Eisflächen die Risse aufweisen
- Verlassen Sie sofort Eisflächen, wenn es Anzeichen für das Brechen der Flächen gibt (Knack-, Bruchgeräusche).

Wie kann man eingebrochenen Personen helfen?

Besonnene und wohl überlegte Hilfe ist in diesem Fall von einschneidender Bedeutung. Die eingebrochene Person kann sich wegen der einsetzenden Unterkühlung nur kurze Zeit an der Oberfläche halten, daher ist bei der Rettung höchste Eile und Vorsicht geboten, um sich als Retter nicht selbst auch in Gefahr zu begeben.

- **Notruf zur Feuerwehrleitstelle absetzen - Notruf 112**
- Bedenken Sie, dass die Eisfläche offensichtlich nicht mehr tragfähig ist. Betreten Sie als Retter daher die Eisfläche nicht aufrecht stehend. Schieben Sie sich flach mit ausgebreiteten Armen liegend auf dem Eis zum Eingebrochenen voran. Seien Sie dabei nach Möglichkeit angeleint (Hilfsmittel wie Hundeleinen, Abschleppseile sind hierfür denkbar). Begeben Sie sich nicht zu nah an die Einbruchsstelle. Werfen Sie dem Eingebrochenen Hilfsmittel wie Bretter, Äste, Leitern, Stangen, Leinen, oder Kleidungsstücke zu.
- Sofern möglich, versuchen Sie eine Rettung vom Ufer aus durchzuführen.

Wenn Ihnen die Rettung gelungen ist bedenken Sie, dass die Person stark unterkühlt ist und sich der Blutkreislauf zur Erhaltung der lebenswichtigen Körperfunktionen zentralisiert hat. Beachten Sie daher folgende Punkte!

- **Lagern Sie den Geretteten flach und bewegen Sie diesen möglichst nicht.**
- **Führen Sie dem Geretteten keine Wärme zu!**
- **Decken Sie die Person aber mit einer Wolldecke und einer Rettungsdecke ab, um weiteres Auskühlen zu vermeiden.**

Wird der Gerettete zu stark bewegt oder wird ihm Wärme zugeführt, kann es dazu führen, dass kaltes Blut ins Körperinnere gelangt. Dieses kann wiederum zum Aussetzen der lebenserhaltenden Körperfunktionen und damit zum Tod führen.

- **Überwachen Sie den Zustand des Verunglückten und leiten bei Ausfall von Atmung oder Puls lebensrettende Sofortmaßnahmen (Herz-Lungen-Wiederbelebung) ein.**
- **Übergeben Sie die Person dem Rettungsdienst und weisen diesen auf die Unterkühlung der Person hin.**

Wenn Sie Eisflächen betreten, tun Sie das, auch auf freigegebenen Flächen, immer auf eigenes Risiko! Nutzen Sie zum Schlittschuhfahren lieber Eisstadien oder künstlich vereiste Flächen in der Region. Hier ist Ihr Eislaufvergnügen deutlich unbeschwerter!